

Vorlage für die Sitzung des Senats am 7. August 2018

„Armutspolitik in Bremen - Bilanzierung bisheriger Maßnahmen zur Beförderung von Teilhabe und sozialem Zusammenhalt sowie Empfehlungen für zukünftige Strategieentwicklung“ (Bericht des Instituts Arbeit und Wirtschaft (IAW))

A. Problem

In seiner Sitzung vom 03. November 2015 hat der Senat mit Vorlage 144/19 den Bericht „Lebenslagen und Teilhabechancen im Land Bremen, Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen (ARB 2015)“ zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, eine Evaluation der Maßnahmen und Maßnahmvorschläge unter Einbeziehung des Abschlussberichtes des „Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ und den darin empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut vorzunehmen und die Ergebnisse bei der Erstellung des Dritten Bremer Armuts- und Reichtumsberichtes zu berücksichtigen.

B. Lösung

Ende 2016 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport das Bremer Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) mit der Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen und Armutspräventionsansätze beauftragt.

Da eine Evaluation zu Veränderungen von Lebenslagen grundsätzlich nur über einen längeren Zeitraum qualifiziert erfolgen kann (Langzeitstudie), hat das IAW eine schwerpunktbezogene Bilanzierung in den armutsrelevanten Themenbereichen Bildung, Arbeit und Wohnen durchgeführt.

Das vom IAW dabei verwendete Verfahren verbindet Datenanalyse und Fachgespräche.

Basis für den Bericht und die Bewertung und Einschätzung durch das IAW waren Einzelgespräche und Workshops mit verschiedenen Expertinnen und Experten zu den drei zuvor genannten Themenbereichen (darunter auch Vertreter/-innen der jeweils zuständigen Ressorts). Dieser qualitative Teil der Bilanzierung wurde ergänzt um eine Datenanalyse messbarer Entwicklungen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und im Vergleich zu anderen Großstädten.

Das IAW kommt in der Bilanzierung grundsätzlich zu dem Schluss, dass das Thema Armuts- und soziale Stadtpolitik in Bremen mit einer neuen und erhöhten politischen Aufmerksamkeit verfolgt werde und seit 2009/2010 vermehrt Initiativen und Programme sowie Einzelmaßnahmen initiiert worden seien. Kritisch bewertet das IAW die durchaus unterschiedliche Qualität der Projekte und Vorhaben sowie das Fehlen einer Verknüpfung zu einem strategischen Ansatz, der noch weiterzuentwickeln sei.

1. Datenanalyse und zentrale Ergebnisse

Das IAW hat umfangreiche Auswertungen zu Kontextdaten, die im Zusammenhang mit den Schwerpunktthemen stehen, durchgeführt.

- Insgesamt zeigt sich im Betrachtungszeitraum seit 2009 ein ambivalentes Bild aus Positiv- und Negativtrends. Positiv fällt bspw. bei der Einkommens- und Beschäftigungsanalyse für Bremen vor allem die überdurchschnittliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit im Ländervergleich auch ein überdurchschnittliches Einkommen aus Beschäftigung auf.
- Im Jahr 2015 hat die Stadt Bremen - gemessen am Bundesmedian - eine Armutsgefährdungsquote von 23,1%. Dieser Wert ist jedoch laut IAW als nicht auffällig hoch einzustufen (Seite 15). Andere Städte (Essen, Hannover, Nürnberg, Berlin) weisen ähnliche Werte auf.
- Betrachtet man die Entwicklung 2009 bis 2015 wird laut IAW deutlich, dass „die Armutsgefährdung in vielen Großstädten zugenommen hat und dass auch Bremen dabei einen leicht überdurchschnittlichen Anstieg (+18,5%) zu verzeichnen hat.“ Auffällig sei zudem eine wachsende Spreizung zwischen den Großstädten in der Weise, dass die Armutsgefährdung in den Städten stark wachse, in denen sie bereits überdurchschnittlich hoch ist (Ausnahme: Leipzig) (Seite 16). Zur Armutsgefährdungsquote ist grundsätzlich anzumerken, dass diese stark abhängig vom Nettoäquivalenzeinkommen ist, anhand dessen sie berechnet wird.
- Eine Ursache des vergleichsweise hohen Anteils von einkommensschwachen Haushalten stelle die in Bremen überdurchschnittlich hohe und teilweise verfestigte Arbeitslosigkeit dar. Parallel lässt sich feststellen, dass es im Großstädtevergleich eine sehr unterschiedliche Entwicklung der erwerbsfähigen SGB II Leistungsbeziehenden (unabhängig von der Ausgangshöhe) gibt. Bremen gehört dabei zu der Gruppe, in denen es - nach zwischenzeitlichen Rückgängen - in den Jahren 2015 und 2016 zu einer erheblichen Zunahme, v.a. durch den Zuzug von Geflüchteten, gekommen ist (Seiten 20-22).
- Unter den erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehenden ist die größte Gruppe (ca. 2/3) die der Langzeitleistungsbeziehenden (in den letzten zwei Jahren mindestens 21 Monate im Jobcenter gemeldet), die zu einem hohen Anteil bis zu 10 Jahren im Leistungsbezug sind. Auffallend ist, dass rd. 67% der erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen über keine Berufsausbildung verfügen (Seite 24-26). Über keine Berufsausbildung zu verfügen, erschwert eine Integration in den Arbeitsmarkt und damit eine Loslösung vom SGB II Leistungsbezug deutlich, da Arbeitsangebote für Geringqualifizierte weniger zur Verfügung stehen. Auffallend ist zudem, dass knapp ein Fünftel der Langzeitarbeitslosen keinen Schulabschluss hat.
- Insgesamt ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss seit 2009 rückläufig, ist aber mit einem Drittel weiterhin hoch, der Anteil der Akademiker hat zugenommen (bis 2015).
- Deutlich zugenommen hat die Gruppe der hilfebedürftigen Ausländer/-innen, sowohl Erwachsene als auch Kinder unter 15 Jahren, bei gleichzeitiger Abnahme der deutschen Leistungsbeziehenden. Diese erhebliche Zunahme steht auch im Zusammenhang mit dem Zuzug von hilfebedürftigen Ausländer/-innen und korrespondiert zudem mit einer starken Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus Bremen (Seite 23).
- Zugenommen hat zudem die Gruppe von Personen mit Erwerbstätigkeit und zusätzlichem SGB II-Leistungsbezug (Aufstocker/-innen).
- Bei den Schulabschlüssen zeigt sich seit 2009 ein Positivtrend. Der Anteil an Menschen mit einem niedrigeren Bildungsstand ist rückläufig, es gibt mehr Abiturienten/-

innen (S.30).

- Positiv zeigt sich auch die Entwicklung bei der Eigentumsquote. Unter den 15 Großstädten hat Bremen die höchste Eigentumsquote (Seite 34).

Das IAW hat zudem eine Auswertung der räumlichen Verteilung von Armut und Ungleichheit in Bremen und Bremerhaven vorgenommen. Dazu wurden Kennzahlen analysiert und interpretiert, die standardmäßig im Bremer „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ (eine Aktualisierung wird derzeit durchgeführt) vorgesehen sind. Darüber hinaus wurden durch das IAW eigene Berechnungen auf Basis der zur Verfügung gestellten Indikatoren durchgeführt.¹

Die Ergebnisse der Analyse des IAW zeigen folgende Trends:

- Insgesamt zeigt die Entwicklung des Status der Ortsteile eine gewisse Stabilität. Eine positive Dynamik zeigen insbesondere die eher statusniedrigen Ortsteile im Bremer Osten (v.a. Tenever, Neue Vahr Südost und Neue Vahr Nord) und einige an Mitte grenzende Ortsteile im Bremer Westen sowie im Bremer Süden. Von einer negativen Dynamik sind v.a. mit Lindenhof, Ohlenhof und Hemelingen drei statusniedrige Ortsteile betroffen.
- In Bremerhaven haben sich Ortsteile mit negativen Statuswerten neutral oder eher positiv entwickelt, während sich Ortsteile mit positiven Statuswerten neutral bis eher negativ entwickelt haben.

Bei der Analyse der Praxis der Armutspolitik in den drei genannten Schwerpunktbereichen kommt das IAW zu folgenden Aussagen:

- Gemeinsame und nachhaltige Strategieentwicklung in der Arbeitsmarktpolitik bleibt zentrale Aufgabe. Kooperationsbeziehungen sind vorhanden und intensiver als anderswo, treffen allerdings auf hohe strukturelle Hindernisse, wie z.B. Bundeszuständigkeiten, die nur zum Teil von Bremen unmittelbar zu beeinflussen sind.
- Armutsprävention hat im Bereich Bildung in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit und einen größeren Stellenwert erfahren. Mit der Schulstrukturreform konnte entsprechend der wissenschaftlichen Empfehlungen ein längeres gemeinsames Lernen etabliert werden. Angesichts der erheblich gewachsenen sozialen Herausforderungen sind die genannten Anstrengungen in Quantität und Qualität bislang nicht ausreichend, um durchgreifende Erfolge zu generieren (S. 85).
- Wichtige Weichenstellungen im Wohnungsbau sind mittlerweile erfolgt, die große Bedeutung von Wohnungsversorgung und Stadtentwicklung für eine wirksame Armutspolitik wurde erkannt. Tendenzen einer zunehmenden Segregation sind allerdings sichtbar. Mehr Unterstützung für benachteiligte Quartiere durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen ist notwendig.

¹ Anzumerken ist hierbei, dass Gruppen gebildet wurden, die nicht mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung übereinstimmen.

2. Strategieempfehlungen des IAW

Auf Basis der Dokumentenanalyse sowie der vertieften Betrachtung der drei Schwerpunkte Arbeit, Bildung sowie Wohnen und Stadtentwicklung kommt das IAW zu folgenden allgemeinen Schlussfolgerungen:

- Es bestehe kein ressortübergreifender, systematischer und strategischer Ansatz der Armutspolitik. Die Planung, Steuerung, Regulierung und Koordination von Maßnahmen und Projekten müsse stärker ressortübergreifend und zwischen strategischen und operativen Ebenen koordiniert werden. Hier gebe es weiteren Entwicklungsbedarf.
- Die statistische Aufbereitung von Daten dauere in der Regel zu lange, um Evidenzen für kurzfristig notwendige Entscheidungen zu liefern. Deshalb könne es sich als sinnvoll erweisen, sich auf die unmittelbaren Eindrücke und Einschätzungen der Praktiker/-innen vor Ort zu stützen. Einige der Empfehlungen überschneiden sich daher mit Maßnahmen, die kürzlich in Gang gesetzt oder angekündigt worden seien (S.117).
- Grundlage aller strategischen Entscheidungen müsse es sein, gemeinsam die gesellschaftliche Verantwortung für die Entwicklung von sozialen Lagen zu akzeptieren und eine koordinierte Arbeitsteilung und abgestimmte Kooperation bei der Zielsetzung, Steuerung und Umsetzung zu verabreden. Wichtig seien außerdem sozialräumlich orientierte Konzepte und eine Koordination von fachpolitischen und zivilgesellschaftlichen Bemühungen.
- Transparente und wirksame Steuerung der Armutspolitik sei durch eine handlungs- und durchsetzungsfähige Stabstelle oder Lenkungsgruppe, durch Institutionalisierung eines gesellschaftlichen Bündnisses oder eine andere geeignete Steuerungsoption sowie klar definierte Verantwortung und ausgeweitete Handlungskompetenz an dezentraler Stelle herbeizuführen.
- Es gebe Defizite bei der Wirkungsmessung von Maßnahmen der Armutspolitik. Projekte sind nicht nachhaltig, die Veränderung institutioneller Praktiken wird nicht ausreichend kommuniziert. Daraus ergeben sich die Handlungsempfehlungen der verbindlichen Evaluation und nach einer Ergänzung um eine „Input-Analyse“ (differenzierte Datengrundlage über die Umfänge und Verteilung auf Ortsebene).
- Sinnvoll könne auch die Etablierung einer regionalen Stiftungsplattform sein, um Einsatz von Stiftungsressourcen besser gestalten zu können.

Darüber hinaus führt das IAW eine Reihe von inhaltlichen Handlungsempfehlungen für die drei Schwerpunktbereiche Arbeit, Bildung und Wohnen / Stadtentwicklung an. Exemplarisch sollen dabei folgende Punkte genannt werden:

- Bei der Konzeption und Vorbereitung von Programmen und Maßnahmen ist eine intensive Beratung mit den Beschäftigten (Unternehmen und Beschäftigungsträgern) sinnvoll.
- Maßnahmen zur Personalaufstockung sowie zur Weiterbildung im Jobcenter sind angeraten.
- Zusätzliche Ressourcen sind bei der Ausstattung, der Beratung und der Finanzierung von Schulen vor allem in den sozial benachteiligten Gebieten des Landes Bremen erforderlich.
- Lange Wartelisten in der Kindertagesbetreuung, belastende Bring- und Abholwege, Stundenausfall in der Ganztagsbetreuung sollen auf ein deutlich geringeres Maß reduziert und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

- Für den ansteigenden personellen und zeitlichen Aufwand notwendiger Beteiligungsverfahren im Rahmen von kooperativen, ganzheitlichen und komplexen Koordinationsprozessen gilt es zu prüfen, ob in den damit befassten Abteilungen der Fachressorts zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden müssen.
- Für die Quartiersmanagements in den benachteiligten Stadtteilen sollte eine Verkleinerung der räumlichen Zuschnitte bzw. die Verdoppelung der Personalkapazitäten geprüft werden.

3. Stellungnahme des Senats zur Bilanzierung des IAW

Mit der vorgelegten Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen zur Beförderung von Teilhabe und sozialem Zusammenhalt liefert das IAW einen weiteren wichtigen Orientierungspunkt für die Arbeit des Senats bei der Bekämpfung der Armut im Lande Bremen. Was es bedeutet, in einem Bundesland, das sich wirtschaftlich positiv entwickelt, von Armut gefährdet oder betroffen zu sein, konnte hierbei nur cursorisch umrissen werden. Die Studie hat ihren Ausgangspunkt vor allem in einer Auswertung programmatischer Dokumente und statistischer Daten und Indikatoren genommen. Zur Bewertung der Armutspolitik in den drei exemplarischen Handlungsfeldern – Bildung, Arbeit und Wohnen/Stadtentwicklung – wurde diese in der vorliegenden Studie vor allem durch die Befragung von Expertinnen und Experten beleuchtet. Dabei haben sich teilweise sachliche Fehlinformationen eingeschlichen, die von den Bearbeitern der Studie auch nicht durch das Spiegeln der Informationen mit anderen Quellen ausgeräumt werden konnten. Auch die getroffene Aussage des IAW dass Bremen von einer starken Abwanderung der deutschen Bevölkerung betroffen ist, ist überzeichnet. Bremen verzeichnet zwar einen leicht negativen Saldo, allerdings nicht wegen zunehmender Abwanderung der deutschen Bevölkerung, sondern wegen fehlender Zuwanderung.

Beispielsweise wird ein fehlendes systematisches Bildungsmonitoring beklagt (S.86). Der umfassende Bericht der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform, der Anfang 2018 veröffentlicht wurde, wurde jedoch nicht rezipiert. Infolgedessen wird vom IAW eine Polarisierung von Bildungsabschlüssen beklagt, der Bericht der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform verweist aber darauf, dass bei den erreichten Schulabschlüssen die Werte der Bremer Oberschulen aktuell über denen der Gesamtschulen oder denen der früheren Sekundarschulen liegen.

Bei der Darstellung der Situation in der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung werden teilweise Allgemeinplätze und offenbar verfestigte Vorurteile aus längst vergangenen Zeiten ohne Benennung der Urheberschaft aufgeführt (S. 80) und ohne darauf hinzuweisen, dass die daraus abgeleiteten Empfehlungen (z.B. Moderations- und Abstimmungsprozesse zwischen den Trägern und den sonstigen arbeitsmarktpolitischen Akteuren) bereits umgesetzt werden.

Zudem werden verschiedentlich mangelnde Kontinuitäten von beschäftigungspolitischen Aktivitäten kritisiert (S. 81), die ihre Ursache wesentlich in bundespolitischen Rahmenbedingungen haben, die durch Strategien der Armutsbekämpfung in Bremen nicht oder nur schwer beeinflusst werden können. Hier wäre es zielführender gewesen, herauszuarbeiten, an welchen Punkten bereits landespolitische Reaktionen zur Gegensteuerung auf bundespolitische Rahmenbedingungen erfolgt sind oder an welchen Stellen sie zusätzlich hilfreich wären.

Die Autoren verweisen daher selbst auf die methodische Begrenztheit ihres Vorgehens, wenn es um die Bewertung und Einschätzung von Erfolgen und Misserfolgen in einem schwierigen Politikfeld geht (S. 4). Im Gesamttext der Studie ist dabei für den Leser nicht immer klar, welche der Bewertungen durch die Expertinnen und Experten in den Interviews und welche von den Autoren selbst vorgenommen wurde. Bei vielen Expert/-innen-Bewertungen blieb zudem unklar, ob es sich um Einzelmeinungen oder um eine geeinte Bewertung handelte. Durch eine stärkere Verknüpfung der drei Methoden – statistische Auswertung, Experteninterviews und

fachwissenschaftliche Empfehlungen – hätte zudem der für die politisch Handelnden wichtige Bezug zu externen Maßstäben geschärft werden können.

Für zukünftige Studien sind zudem dringend längsschnittliche Betrachtungen von Armutsentwicklungen für das Land Bremen auf Basis mittlerweile umfangreich vorhandener Datensätze aus dem Sozioökonomischen Panel und dem Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung vorzulegen, die deutlich bessere ursächliche Analysen ermöglichen. Wenn beispielsweise die Erwerbstätigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit von Müttern oder der Wohnort einen starken Einfluss auf das Armutsrisiko von Kindern nimmt, dann müsste eine von den Autoren geforderte koordinierte Armutspolitik des Senats ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen an diesen Punkten bündeln. Die vorliegenden Strategieempfehlungen setzen daher auch stärker auf eine Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Zu den Empfehlungen im Bereich Bildung (Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)):

Die Grundbefunde der Studie sind klar: Gerade die Armutssituation vieler Schülerinnen und Schüler führt zu besonderen Herausforderungen in den Schulen, wenn es um den größtmöglichen Bildungserfolg geht. Vor allem der aktuelle Bildungsbericht 2018 bestätigt diese Sicht und weist darauf hin, dass sich die Ausgangslage der Bremer Schülerinnen und Schüler gegenüber den Vorjahren nicht verbessert hat: 50% aller Schülerinnen und Schüler ist von mindestens einer der drei Risikolagen (Erwerbslosigkeit der Eltern, Armut, niedriger Bildungsabschluss der Eltern) betroffen, 15% der Schülerinnen und Schüler sogar von allen drei Risikolagen. Dies ist für die Herausforderungen des Bildungssystems eine besorgniserregende Entwicklung, denn Kitas und Schulen können durch erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsprozesse die sozialen Lagen zwar abdämpfen, sie werden sie aber nicht kompensieren. Aber gerade deshalb ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg der Stärkung der frühen und der schulischen Bildung weiter zu gehen und auf diese Weise Menschen zu stärken und ihnen die Voraussetzungen für ein eigenständiges und erfolgreiches Leben zu verschaffen. Der IAW-Bericht benennt dafür einige Gelingensbedingungen und gibt darauf bezogene Empfehlungen. Auf der anderen Seite wird allerdings gerade auf der praktischen bzw. konkreten Ebene in dem Bericht auch deutlich, dass er – bezogen auf den Verantwortungsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung – in einer Interimsphase entstanden ist. So lagen einerseits die Herausforderungen des Bildungssystems in Bremen auf der Hand, sie sind aber andererseits seit 2016 vertieften Analysen unterzogen und es sind sodann darauf bezogene Maßnahmen initiiert worden. So moniert der Bericht etwa, dass es keine evidenzbasierte Steuerung gebe, dass die Erfahrung der Praktiker vor Ort nicht hinreichend einbezogen werde oder dass die Kommunikation zwischen Ressort und Einrichtungen verbesserungswürdig sei: Befunde, die ohne Zweifel in der Vergangenheit diagnostisch zutreffend waren, die sich allerdings durch unterschiedliche Maßnahmen der vergangenen beiden Jahre aktuell anders darstellen. Auf diese Empfehlungen, die aus Sicht der Senatorin für Kinder und Bildung zumindest in Teilen einer relativierenden Einordnung bedürfen, wird im Folgenden eingegangen.

Das IAW empfiehlt, bei der Gestaltung der Inhalte und Strukturen des Bildungssystems die Erfahrung und Kompetenz der Praktiker/-innen vor Ort einzubeziehen. In der Tat verweist diese Empfehlung auf ein verändertes Steuerungsverständnis der Senatorin für Kinder und Bildung zwischen den Schulen und der Bildungsadministration. Unter dem Arbeitstitel „Kooperative Schulentwicklung“ wird es bereits seit 2016 im Rahmen des Modernisierungsprojektes „Zukunftsorientierte Verwaltung“ umgesetzt. Es bedeutet, dass Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsadministration gemeinsam mit Schulleitungen der unterschiedlichen Schularten jeweils spezifische Herausforderungen innerhalb des Bildungssystems gemeinsam bearbeiten und zu verabredeten Lösungswegen und Verfahren kommen. Beispiele für solche Herausforderungen sind etwa die weitere Entwicklung der Inklusion, des Ganztags, der Schulen in besonderen Lagen, der Verbesserung der Schnittstellen, der Personalgewinnung oder der Leistungsorientierung in den Oberschulen. Die ersten Ergebnisse des kooperativen Steuerungsprozesses mit den Oberschulen sind dem Senat bereits vorgelegt worden, die kooperativen

Steuerungsprozesse mit den Grundschulen und den Gymnasien laufen seit 2017 bzw. seit diesem Jahr. Die „Kooperative Schulentwicklung“ nutzt die fachliche Expertise der unterschiedlichen Akteure in der Schulpraxis und der -steuerung und verschafft den Ergebnissen durch die partizipative Erarbeitung eine höhere Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus stärkt sie die Rolle der Schulleitungen als maßgeblicher verantwortlicher Gelenkstelle im Qualitätsentwicklungsprozess.

Die Empfehlungen des IAW verweisen auf die Sinnhaftigkeit der Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung, weil auf diese Weise ein verlässliches Informationssystem über die Entwicklungsbedingungen einzelner Standorte vorliegen und deren Entwicklungen bewertbar machen könne. Mit dieser Empfehlung wird aber nur ein möglicher Vorzug unter mehreren akzentuiert. Aus der Perspektive der Senatorin für Kinder und Bildung ist allerdings der entscheidende positive Aspekt der Institutsgründung, dass den Schulen durch eine „Kultur des Hinschauens“ konkrete Hinweise für ihre Unterrichtsentwicklung vermittelt werden: Es werden „pädagogische Gesprächsanlässe“ gegeben mit dem Ziel, z.B. die gelungene Praxis einzelner Standorte auf andere Schulen zu übertragen bzw. Gelingensbedingungen guten Unterrichts oder erfolgreicher Förderung zu ermitteln. Im Zentrum stehen dabei die Schulen und die auf sie bezogene Überlegung, welche Unterstützungsinstrumente sie benötigen, um ihre Arbeit im Sinne der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erfolgreich gestalten zu können. Insofern muss ein solches Projekt immer auch die Beratungs- und Unterstützungsinstrumente der Schulaufsicht und des Landesinstituts in den Blick nehmen. Wenn die Empfehlungen weiterhin anregen, die Praxis der Zielvereinbarungen mit den Schulen klarer und verbindlicher zu gestalten, so darf diese Empfehlung eben nicht isoliert verstanden werden, sondern sie muss in den Kontext der Qualitätsentwicklung des schulischen Systems insgesamt eingeordnet werden. Die Gründung eines Qualitätsinstituts, die Weiterentwicklung eines Landesinstituts und der Schulaufsicht sowie die Stärkung der Rolle der Schulleitungen sind aufeinander bezogene und funktional miteinander verwobene Aspekte der Qualitätsentwicklung des bremischen Bildungssystems.

Das IAW empfiehlt zusätzliche Ressourcen für eine positive Diskriminierung bei der Ausstattung, Beratung und Finanzierung von Schulen in den sozial benachteiligten Gebieten des Landes Bremens. Diese Empfehlung besitzt einen kursorischen Charakter, der zumindest einer Differenzierung bedarf. Bereits jetzt erfolgt die Ressourcenverteilung unter den Maßgaben der Zuweisungsrichtlinie transparent und unter einer auf Basis von Sozialindikatoren differenzierten Mittelzuweisung in beiden Stadtgemeinden. Unter der Prämisse, dass Ungleiches auch ungleich behandelt werden muss, werden z.B. im Bereich der Grundschulen ca. 12% der zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend des Sozialstrukturbedarfs verteilt. Grundlage für diese Verteilung sind die geltenden Sozialindizes, die allerdings die schulische Realität nur unvollkommen abbilden. So werden die großen Herausforderungen des Sprachförderbedarfs, der aufsteigenden inklusiven Bedarfe oder der verstärkten Zuwanderung, mithin also jene Herausforderungen, die zu einer immer größer werdenden Heterogenität in den Schulen führen, nicht gefasst. Es ist deshalb konsequent, dass im Rahmen der „Kooperativen Steuerung“ (s.o.) auch zu einem Vorschlag über eine Mittelverteilung gearbeitet wird, die die soziale und pädagogische Realität in den Schulen wirklichkeitsnäher abbildet. Vor dem Hintergrund der zunehmend schwieriger werdenden sozialen Lagen an den Schulen muss aber zweitens das Volumen der zur Verfügung stehenden Ressource insgesamt diskutiert werden.

Das IAW empfiehlt eine Attraktivitätssteigerung von „problematischen“ bzw. „anstrengenden“ Schulen in benachteiligten Ortsteilen, die vermutlich auch zu einer besseren Personalversorgung beitragen würde. Auch hier zeigt sich, dass die Maßnahmen der jüngeren Vergangenheit noch keinen Eingang in die Analyse des IAW gefunden haben. So hat der Senat als unmittelbare Konsequenz aus den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends im Herbst 2017 vor allem jene Grundschulen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, die sich in besonderen Lagen und auch in einer schwierigen Personalsituation befinden. Drei Maßnahmepakete wurden vor allem an 15 Grundschulen realisiert: zusätzliche Entlastungsstunden, die den Lehrkräften die Gelegenheit gibt, weniger Unterricht zu erteilen und ihre Arbeitszeit noch besser auf die pädagogischen Aufgaben zu verteilen.

gogische Planung zu konzentrieren, zusätzliche Mathematikstunden, die den Schülerinnen und Schülern eine intensiviertere Förderung ermöglicht, sowie zusätzliche Stunden für die inklusive Beschulung, die Förderkindern eine bessere Unterstützung ermöglicht. Diese zusätzliche Ausstattung ist ebenfalls eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen an Schulen, die vor besonderen pädagogischen Herausforderungen stehen. Die Maßnahmen werden u.a. durch das Institut für Qualitätsentwicklung begleitet und evaluiert.

Die Vermittlung der Bildungssprache Deutsch ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen in den Schulen. Der Erwerb sonstiger fachlicher Kompetenzen (z.B. in Mathematik) ist maßgeblich abhängig von guten sprachlichen Kompetenzen. Insofern trifft die darauf bezogene Empfehlung des IAW ein zentrales Handlungsfeld der Senatorin für Kinder und Bildung, die die vorhandenen Sprachförderinstrumente (sog. Sprachförderbänder) sowohl in den ersten beiden Klassen des Primarbereichs als auch in den ersten beiden Klassen der Oberschulen flächendeckend ausweitet. Zudem erhalten die Schulen für die Integration von Geflüchteten in den Regelunterricht zusätzliche Sprachförderstunden, und in den weiterführenden Schulen werden die Ressourcen für die Sprachvermittlung in den Vorkursen zum Schuljahresbeginn um 25% angehoben. Gleichwohl bleibt die Sprachförderung vor allem im Bereich des frühen Lernens eine große Herausforderung, die weiterer Maßnahmen bedürfte.

Bildung gelingt gerade im Bereich des frühen Lernens besonders dann, wenn die Akteure vor Ort miteinander kooperieren. Das IAW empfiehlt deshalb stadtteilnahe, an lokale Bedarfe angepasste Kooperationen. Diese Empfehlung unterstützt auch die Senatorin für Kinder und Bildung und sieht hier eine Bestätigung des bereits eingeschlagenen Wegs: Es gibt mit den Quartiersbildungszentren bereits gute Beispiele solcher Vernetzungen vor Ort, die ausgeweitet werden sollten. Es gibt aber auch mit der zunehmend systematischer werdenden Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen, die in dem gemeinsamen Bildungsplan 0-10 ihren Ausdruck findet, eine kooperative Praxis, die sich in den kommenden Jahren durch Erfahrung und gemeinsame Standards noch fester etablieren wird. Gerade der veränderte Zuschnitt des Bildungsressorts bietet hier die Chance.

Zu den Empfehlungen im Bereich Wohnungsbau / Stadtentwicklung (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)):

Als ein wesentlicher Befund der Bilanzierung wird vom IAW u.a. gefordert, dass eine stärkere und besser koordinierte Verknüpfung der verschiedenen Senatsprogramme und der kommunalen Fachpolitiken auf der Stadtteilebene, also vor Ort, erfolgen müsse. An verschiedenen Stellen werden in der Bilanzierung beispielhaft Ansätze und Projekte aus der Umsetzungspraxis in Bremen genannt, die einen expliziten Sozialraumbezug aufweisen. Genannt werden die Projektansätze der Quartiersbildungszentren / Quartierszentren, Stadtteilbibliotheken, lokalen Beschäftigungszentren und die Stadtteiler sowie die Programme LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke), Lernen vor Ort und Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS).

Besonders gewürdigt wird das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WiN), das als ressortübergreifendes Programm seit fast 20 Jahren gemeinsam vom SUBV und SJFIS umgesetzt wird und als kommunales Programm mit konsumtiven verausgabbaren Mitteln den Einsatz des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ flankiert. Hervorgehoben wird die besonders ausgeprägte Verzahnung von WiN und Soziale Stadt, die breite Etablierung der Quartiersmanagements, die nachhaltige Programmkonzeption von WiN und die Teilhabe-, Aktivierungs- und Empowermentansätze, die mit WiN im Quartier verfolgt werden.

Eine auf Vollständigkeit abzielende Bestandsaufnahme im Zusammenhang mit den verschiedenen Programmen im Kontext Armutsprävention und soziale Spaltung lässt die Bilanzierung gleichwohl vermissen. Bedauerlich ist, dass im Zusammenhang mit der grundsätzlich richtigen Forderung des IAW nach einer konsequenteren und besser koordinierten Verknüpfung der verschiedenen Senatsprogramme und Fachpolitiken auf der Stadtteilebene sowie ganzheitlichen Ansätzen im Rahmen integrierter Stadt(teil)entwicklungskonzepte (IEK), die in Bremen

seit Jahren durch den SUBV umgesetzten Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ keine eigenständige Erwähnung bzw. Würdigung finden. Und dies, obwohl diese Programme bereits in ihrer Konzeption als auch in der konkreten Durchführung vor Ort sozialraumorientiert, ressortübergreifend und auf Basis fundierter Bestandsanalysen, Bürger/-innenbeteiligung vor Ort und integrierter Entwicklungskonzepte (IEK) umgesetzt werden.

Zwar sind die Programme der Städtebauförderung nicht explizit und in erster Linie auf die Bekämpfung von Armutslagen und -folgen ausgerichtet. Durch ihren Einsatz in solchen Quartieren, die besonders von den Folgen des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels betroffen sind (Stadtumbau West) sowie Stadtteilen, die im Rahmen des Sozialraummonitorings besonders von materieller Armut, Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut gekennzeichnet sind, leistet die Städtebauförderung im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Quartiersentwicklung gleichwohl signifikante Beiträge zur systematischen Stärkung der Kräfte und Potenziale im Stadtteil, die bei der Bewältigung von Armutslagen unentbehrlich sind. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die oben genannten Good-Practice Beispiele (Stadtteilbibliotheken, QBZ, Stadtteileroper) allesamt im Zusammenhang mit oder als direktes Ergebnis von Stadterneuerungs- bzw. Städtebauförderungsprozessen entstanden sind.

Der Hinweis des IAW, die bauliche Situation der sozialen Infrastrukturen und ihre Einbindung in den Sozialraum nur durch ganzheitliche Ansätze und integrierte Stadtentwicklungskonzepte (IEK) verbessern zu können, um verfestigten Armutslagen in benachteiligten Quartieren entgegenwirken zu können (S. 100), wird vom SUBV ausdrücklich geteilt.

Die integrierten, sozialraumbezogenen und ressortübergreifenden Entwicklungskonzepte, die das IAW vor dem Hintergrund der in der Bilanzierung kritisierten „Projektitis“ (S. 118) aber fordert, sind seit langen Jahren geübte Praxis im Rahmen der Stadterneuerung (und insbesondere der Städtebauförderung) in Bremen. Insofern ist es wenig verständlich, warum die Potenziale dieser Ansätze im Rahmen der Bilanzierung kaum Beachtung finden. Die vom IAW benannten Stadt- bzw. Ortsteile Lindenhof, Ohlenhof und Hemelingen befinden sich bereits in der Förderkulisse der Stadterneuerung. Eine Überprüfung der Gebietskulissen im Rahmen des Monitorings Soziale Stadt ist vorgesehen.

Die Empfehlung des IAW aufgreifend, regt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr an, im Sinne einer effizienten und effektiven Governance von sozialer Stadt(teil)entwicklungspolitik die Erarbeitung und Umsetzung sozialraumbezogener ressortübergreifender IEK konsequenter und systematischer zu gestalten. Damit verbunden ist das Ziel, die Quartiersentwicklung zu fördern und insbesondere die Kräfte im Stadtteil zu stärken, mit denen Armutfolgen vor Ort eingegrenzt werden können. Dabei kann und soll auf den bestehenden Erfahrungen des kommunalen Handlungsprogramms WiN und der Städtebauförderung (insb. Sozialer Stadt und Stadtumbau West) aufgesetzt werden.

Unabhängig von der Bilanzierung, gleichwohl aber einhergehend mit den zentralen Empfehlungen der Bilanzierung, werden derzeit ein neues Indikatorenset sowie eine neue räumliche statistische Ebene für das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ entwickelt, mit denen aussagekräftigere Ergebnisse für künftige Suchräume zum Einsatz - z.B. der Städtebauförderungs- bzw. Stadterneuerungsprogramme - hervorgebracht werden können. Darüber hinaus wird derzeit die Evaluierung des durch SUBV und SJFIS federführend getragenen WiN-Programms vorbereitet, mit dem Ziel, Empfehlungen für die Ausrichtung der künftigen Programmkonzeption und -umsetzung zu erhalten.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr teilt die Einschätzung des IAW, dass für die Bekämpfung von Armut das Vorhandensein von bezahlbaren Wohnungen in stabilen Bewohnerstrukturen eine wichtige Voraussetzung ist. Daher soll zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum die Soziale Wohnraumförderung bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Um stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten, muss

angestrebt werden, dass preiswerte Wohnungen auch in Stadtteilen mit höherem Mietniveau entstehen. Aus diesem Grund soll die Sozialwohnungsquote auch in Zukunft Anwendung finden.

Stadtentwicklung im Sinne einer produktiven Stadt kann einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Bewohner/-innen in den Arbeitsmarkt und die präventive Vermeidung von Armut leisten. Das im IAW-Bericht unter Arbeit und Beschäftigungsförderung adressierte Themenfeld ist daher nicht nur gesamtstädtisch, sondern auf stadtteilräumlicher Ebene zu bewegen. Zur Stärkung von Stadtteilen und Quartieren sind in diesen differenzierte, wohnortnahe Arbeitsplätze im Sinne des Ansatzes der produktiven Stadt verstärkt zu erhalten und zu schaffen. Einer Suburbanisierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist entgegenzuwirken. In gemischt genutzten Quartieren verschränken sich die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Wertschöpfung, Freizeitgestaltung und Einkaufen in einem nahräumlichen Umfeld. Die Schaffung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Arbeit und zur (eigenständigen) Einkommensgenerierung. Der Ansatz der produktiven Stadt leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Bewohner/-innen in den Arbeitsmarkt und die präventive Vermeidung von Armut.

Den Vorschlag des IAW, den räumlichen Zuschnitt für die Zuständigkeit der Quartiersmanagements zu verkleinern, teilt SUBV nicht: Um eine Entlastung der Quartiersmanagements zu erreichen, kann der räumliche Zuschnitt in Gänze nicht verkleinert werden. Die Bereiche mit entsprechenden Bedarfen werden durch das vom Senat beschlossene Indikatorenset im Rahmen des Monitorings „Soziale Stadtentwicklung“ ausgewiesen. Diese Zuschnitte dienen nicht in erster Linie einer gebietsinternen Abgrenzung von Wirkungsbereichen der Quartiersmanagements. Vielmehr bilden sie den gesamten Raum bezüglich des Bedarfes ab. Eine Verstärkung der Managementressourcen für die Bearbeitung der daraus folgenden Aufgaben wird grundsätzlich begrüßt und der Bedarf wird gesehen, ist jedoch aus WiN mit dem derzeitigen Finanzvolumen nicht darstellbar.

Zu den Empfehlungen im Bereich Arbeit (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)):

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen teilt die Einschätzung des IAW, dass eine intensive Beratung und Abstimmung zwischen den potentiellen Arbeitgebern (Unternehmen bzw. Beschäftigungsträgern) bei der Konzeption und Vorbereitung von Programmen und Maßnahmen zu empfehlen ist. Dies ist deshalb seit langer Zeit gängige Praxis. So sind bei allen wettbewerblichen Verfahren Veranstaltungen zur Information potentieller Träger oder Arbeitgeber vorangeschaltet worden. Der SWAH führt zudem regelmäßige Jour fixes mit den weiteren Mittelgebern und der Interessenvertretungen der Träger in Bremen und Bremerhaven (VaDiB bzw. Bhv.net) durch, um dort die Handlungsbedarfe miteinander zu diskutieren und sich gegenseitig über die Planungen auszutauschen.

Er teilt ebenso die Auffassung des IAW, dass die Handlungsspielräume, über die insbesondere die Jobcenter beim Einsatz von Bundesmitteln verfügen, aktiv genutzt werden sollten. Deshalb engagiert sich das Fachressort im Rahmen der kommunalen Trägerschaft bei der Planung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms und tauscht sich in engem Kontakt mit der Jobcenter-Geschäftsführung aus. Zusätzlich zu der in der Vergangenheit üblichen Komplementierung von Maßnahmen des Jobcenters aus Landesmitteln oder ESF-Mitteln des Landes ist auch der weitere Vorschlag des IAW längst umgesetzt, Förderrestriktionen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben durch ausschließlichen Einsatz von Landesmitteln für bestimmte Zwecke zu vermeiden. Insbesondere bei verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie, beim Programm „Perspektive Arbeit“ (LAZLO) und beim ergänzenden Programm „Perspektive Arbeit – Saubere Stadt“ (PASS) wurde bereits in Teilen auf den ausschließlichen Einsatz von Landesmitteln abgestellt, um definierte Zielgruppen passgenauer erreichen zu können. Dieser Weg wird – im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – weiter ausgebaut werden.

Der Vorschlag des IAW, eine öffentliche Beschäftigungsgesellschaft für Maßnahmen zur Betreuung des Personenkreises ohne realistische Arbeitsmarktperspektive einzurichten, wird seitens des Fachressorts nicht geteilt. Der logistische, finanzielle und personelle Aufwand zur (erneuten) Gründung einer solchen Beschäftigungsgesellschaft in öffentlicher Trägerschaft erscheint kaum angemessen in Relation zu den zu erwartenden Erfolgen. Der SWAH setzt vielmehr auf die in Bremen vergleichsweise gut aufgestellten, kompetenten und langjährig erfahrenen Trägerstrukturen, mit denen gemeinsam vergleichsweise flexibel neue Projektansätze wie „Tagwerk“ oder das neue Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ zur Förderung und Integration langzeitarbeitsloser Menschen umgesetzt und damit diese Zielgruppe besser erreicht werden könnte.

Die Kritik des IAW an dem „Prinzip der großen Zahl“, das zugunsten einer maßgeschneiderten Förderung Einzelner aufgegeben werden sollte, ist so richtig wie überholt. Die Jobcenter haben bereits seit geraumer Zeit – teilweise unter komplementärer Förderung aus ESF-Mitteln des Landes – Maßnahmetypen wie Förderzentren oder Zentren für lokale Beschäftigung (Lo-BeZ) aufgelegt, in denen ein sehr individueller Förderansatz umgesetzt wird. Auch der zunehmende bundesrechtlich geregelte verbindliche Einsatz von Coaching-Maßnahmen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weist in diese Richtung.

Über die Notwendigkeit der Personalaufstockung sowie der Weiterbildung im Jobcenter besteht zweifellos Einvernehmen. Die als notwendig erkannten Schritte sind sehr weitgehend bereits umgesetzt oder zumindest eingeleitet.

Der SWAH teilt die Einschätzung, dass die Herausforderungen - gerade bei problematischen Integrationsbedingungen – am ehesten im Rahmen sozialräumlicher Ansätze organisiert werden sollen. Dieser Ansatz wird bereits bei vielen Programmen (namentlich bei Förderzentren und Lokalen Beschäftigungszentren, Beschäftigungspolitischen Frauenprojekten im Sozialraum (LOS in Groß), Alleinerziehenden-Projekten etc. erfolgreich umgesetzt. Das vom IAW aufgeführte Beispiel der früheren „Regionale Netze“ ist für diesen Ansatz allerdings nur bedingt geeignet, solange nicht die Arbeit an den Vermittlungshemmnissen der Langzeitarbeitslosen im Fokus steht, sondern damit die Interessen der „Sportvereine, Kirchengemeinden, Stadtteilinitiativen und dergleichen“ bedient werden sollen.

Der Vorschlag des IAW, Kombi-Projekte zu organisieren, in denen Beschäftigungsträger und private Betriebe gemeinsam Aufträge akquirieren und abarbeiten, ist vor dem Hintergrund der für eine erfolgreiche Vermittlung extrem hilfreichen Arbeitsmarktnähe solcher Ansätze sehr zu begrüßen. Gleichwohl sind nicht alle in der Vergangenheit durchgeführten Experimente dieser Art erfolgreich verlaufen. Dafür bedarf es auch entsprechender Bereitschaft bei den beteiligten (i.d.R. Handwerks-)Unternehmen. Und es bedarf einer Verständigung über nach wie vor deutlich vorgetragene ordnungspolitische Bedenken seitens der einschlägigen Kammern, Innungen und Verbände.

4. Weitere Vorgehensweise

Die Analysen und die konkreten Handlungsempfehlungen in den Schwerpunktbereichen Arbeit, Bildung und Wohnen/Stadtentwicklung werden – wie unter Pkt. 3 bereits dargestellt - von den Senatsressorts eingehend weiter ausgewertet und geprüft.

Die Entwicklung eines ressortübergreifenden, systematischen und strategischen Ansatzes ist auch Gegenstand der Diskussion der Zukunftskommission.

Im Rahmen des Schwerpunktes „Zukunftsorientierte Verwaltung“ wurde zudem bereits das Projekt „Verbesserung der Verwaltungskooperation im Stadtteil“ initiiert. Auch hier werden im Jahr 2019 Ergebnisse vorliegen, die dazu genutzt werden sollen, die Koordination zwischen den strategischen und operativen Ebenen zu optimieren. Gleiches gilt im Rahmen des Projektes zur „Zukunftsorientierten Verwaltung“ für die neuen Kooperationsstrukturen zwischen der Bildungsadministration und den Schularten: Auf der Basis eines neuen (kooperativen) Steuerungsverständnisses entwickeln Arbeitsgruppen, die mit Schulleitungen und Behördenvertre-

tern paritätisch besetzt sind, Vorschläge zu zentralen Handlungsfelder im Bereich der Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien; die Ergebnisse des Oberschul-Projekts sind dem Senat bereits vorgelegt worden.

Zu prüfen und weiterzuentwickeln sind sicherlich auch geeignete Governancestrukturen, die eine ressortübergreifende Zielentwicklung und Steuerung schärfen und gleichzeitig die sozial-räumlichen Bedarfe und Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Analysen und Ergebnisse des IAW sollen nun zunächst in einer Fachveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Veranstaltung wird – unter Einbeziehung der Ressorts SWAH, SKB und SUBV – von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport organisiert und durchgeführt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da die Umsetzung der in dem Bericht genannten Maßnahmen und Vorschläge nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen kann.

Der Bericht des IAW berücksichtigt - soweit möglich - die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2253/19 den Bericht des Instituts Arbeit und Wirtschaft „Bilanzierung bisheriger Maßnahmen zur Beförderung von Teilhabe und sozialem Zusammenhalt sowie Empfehlungen für zukünftige Strategieentwicklung“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Handlungsempfehlungen und Analysen der Bilanzierung sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen unter Beteiligung der Ressorts SKB, SWAH und SUBV im 3. Armuts- und Reichtumsbericht zu berücksichtigen.